

Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nach § 35 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.d.F. vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439), werden die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise sowie von den Gemeinderäten und den Oberbürgermeistern der Stadtkreise nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte und Gemeinderäte gewählt; gewählt wird innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Amtszeit der Kreisräte und Gemeinderäte, somit **zwischen dem 27. Mai 2019 und dem 26. August 2019**.

Dazu wird gemäß § 35 Abs. 3 LplG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Zahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt in der Region Heilbronn-Franken bei 907.288 Einwohnern (Stand 30. Juni 2018): **74**.

2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt im

Landkreis Heilbronn bei 342.239 Einwohnern	28,
Landkreis Schwäbisch Hall bei 195.287 Einwohnern	16,
Main-Tauber-Kreis bei 132.388 Einwohnern	11,
Stadtkreis Heilbronn bei 125.599 Einwohnern	10,
Hohenlohekreis bei 111.775 Einwohnern	9.

Heilbronn, den 26.04.2019

Joachim Scholz
Verbandsvorsitzender